

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>	08.06.21	4

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Prüfung Jahresabschluss 2020**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage werden die Gesamtergebnis- und die Gesamtfinanzrechnung, die Bilanz zum 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen sowie der Lagebericht mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.262.462,71 € aus. In der Ergebnisplanung 2020 auf der Grundlage des I. Nachtrags 2020 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.245.000,00 € prognostiziert. Der Geschäftsverlauf stellte sich im Laufe des Jahres 2020 trotz der Einschränkungen der Corona-Pandemie und der Lockdown im Frühjahr und im November/Dezember wesentlich positiver dar als zunächst angenommen. Gegenüber der Planung ist daher eine Verbesserung in Höhe von 2.982.537,29 € entstanden. Auf die Aufstellung eines II. Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 konnte unterbleiben, da auch die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt durch entsprechende Einsparungen gedeckt werden konnten. Dennoch schließt das Jahr insgesamt mit einem erheblichen Jahresfehlbetrag ab.

### **B) STELLUNGNAHME**

Es wird um Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2020 sowie um Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2020 und über die Bilanz zum 31.12.2020 gebeten.

Durch die Zuführungen der Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre zur Ergebnissrücklage weist diese zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 5.154.949,32 € aus. Dieser Bestand entspricht dem höchstzulässigen Wert gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von rechnerisch 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Da die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.422.100,00 € prognostiziert, wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Jahresfehlbetrag in das Jahr 2021 vorzutragen und durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage zu decken. Der Bestand der Ergebnisrücklage beträgt nach Abdeckung des Jahresfehlbetrages 3.892.486,61 €.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Erläuterungen sind an dieser Stelle entbehrlich.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.262.462,71 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.834.747,67 € abschließt, wird gemäß § 92 der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen und durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage abgedeckt. Durch die Entnahme sinkt der Bestand der Ergebnisrücklage auf einen Betrag in Höhe von 3.892.486,61 €.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2020 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.



(Kuno Brandt)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	5 255,21
Büroleitender Beamter	26/5. Horn